Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/795**

Der Bundesminister des Auswärtigen

Bonn, den 30. November 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Europäischer Solidaritätsbeitrag für das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul, Schütz und Genossen**
— Drucksache IV/751 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung mißt den Aufgaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen eine große Bedeutung bei und hat dem wachsenden Umfang dieser Aufgaben dadurch Rechnung getragen, daß sie bereits für das Haushaltsjahr 1962 ihren Beitrag zum Flüchtlingshilfefonds der Vereinten Nationen von 880 000 DM auf 1,2 Mio DM erhöht hat. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen erhöhten Beitrag auch im Haushaltsjahr 1963 zu leisten.

Die Bundesregierung sieht auf der anderen Seite jedoch keine Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Mittel für die Bereitstellung eines europäischen Solidaritätsbeitrages im Haushalt 1963 des Europarates zugunsten der sogenannten alten Flüchtlinge, die dem Mandat des Hohen Kommissars unterstehen, zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel würden dem gleichen Zweck dienen wie die Mittel des Flüchtlingshilfefonds der Vereinten Nationen. Nach den §§ 18 und 43 der Reichshaushaltsordnung dürfen jedoch für ein und denselben Zweck nicht Mittel an verschiedenen Stellen des Haushalts veranschlagt oder verausgabt werden. Dagegen will die Bundesregierung prüfen, ob Mittel, die im Rahmen der Entwicklungshilfe für soziale und humanitäre Zwecke vorgesehen sind, auch zu einer zusätzlichen Finanzierung neu anfallender Aufgaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen herangezogen werden können.

In Vertretung
Carstens

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551